

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung Strom - Heizungsanlagen Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling.

1. Für Kunden mit getrennter Messung

Arbeitspreis		ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
Zweitarif (HT)	ct./kWh	28,15	33,50
Zweitarif (NT)	ct./kWh	20,59	24,50
zuzüglich Verrechnungspreise Ziffer 3			

HT-Zeiten: Montag bis Sonntag von 6:00 bis 22:00 Uhr

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

2. Für Kunden mit gemeinsamer Messung

Arbeitspreis		ohne Ums.St.	incl. Ums.St.
Zweitarif (HT)	ct./kWh	28,15	33,50
Zweitarif (NT)	ct./kWh	20,59	24,50
Leistungspreis je Kundenanlage	€/Jahr	90,76	108,00
zuzüglich Verrechnungspreise Ziffer 3			

HT-Zeiten: Montag bis Sonntag von 6:00 bis 22:00 Uhr

NT-Zeiten (Voraussetzung ist ein vorhandener Zweitarifzähler): alle Zeiten außerhalb der HT-Zeiten

* Im Verrechnungspreis sind die Entgelte des Netzbetreibers für einen Drehstrom- oder Wechselstromzähler enthalten. Sofern weitere technische oder abweichende Einrichtungen des Netzbetreibers vorhanden sind (z.B. Stromwandler, Smart-Meter-Zähler, Vorauskasse-Zähler), werden die Mehrkosten entsprechend der vom Netzbetreiber angegebenen Preise an den Kunden weiterverrechnet.

3. Verrechnungspreise *

Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung	€/Jahr	120,00	142,80
--------------------------------------	--------	--------	---------------

4. Verzugskosten

- erneute Zahlungsaufforderung (Mahnkosten)	4,20	5,00
- Einstellung der Versorgung (Abschaltung)	25,21	30,00
- Wiederaufnahme der Versorgung	25,21	30,00

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGKV

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt

	Zweitarifmessung		
	ct./kWh	ct./kWh	€/Jahr
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,15	20,59	
Fester Leistungspreis pro Jahr			90,76
Verrechnungspreis pro Jahr (Drehstromzähler)			120,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
Stromsteuer	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe (bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320	0,610	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (Wegfall ab 01.07.2022)	0,000	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378	
Umlage nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437	
Umlage nach §17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	0,419	0,419	
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AblAV)	0,003	0,003	
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	6,220	6,220	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis			48,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			26,70
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			0,00
Abrechnung Netz			0,00
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	10,827	10,117	74,70
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):			
	ct./kWh	ct./kWh	€/Jahr
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	17,324	10,471	
am verbrauchsunabhängigen Leistungs-/Verrechnungspreis			136,06

Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind

0,00 g/kWh CO₂-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2020) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,4%

Kernkraft, 38,6% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 49% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 310 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh

radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.